

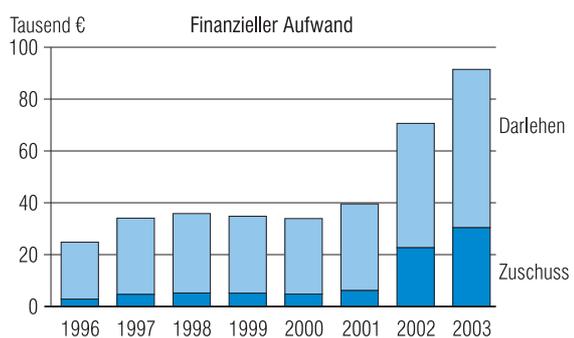
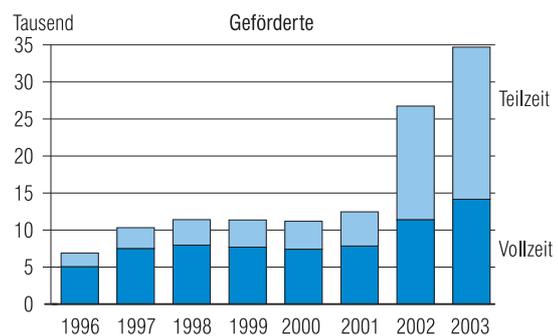
# Die Auswirkungen der Neuordnung des „Meister-BAföG“ zum 1. Januar 2002

Dipl.-Volksw. Kristin-Sylvia Witte

Die Sicherung des Zukunftsstandorts Deutschland und die Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung waren die Ziele, die vordringlich mit dem zum 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt wurden. Da die Beanspruchung des so genannten Meister-BAföG erheblich hinter den Erwartungen zurückblieb und die statistischen Auswertungen zeigten, dass Frauen, Ausländer, Familienväter und -mütter, Alleinerziehende und Teilnehmer an Teilzeitmaßnahmen noch nicht ausreichend in die berufliche Förderung einbezogen waren, wurde zum 1. Januar 2002 mit dem „Gesetz zur Änderung des AFBG“ die finanzielle Unterstützung von weiterbildungswilligen Fachkräften und Existenzgründern auf eine völlig neue Basis gestellt. Die nun vorliegenden statistischen Ergebnisse für die Jahre 2002 und 2003 machen deutlich, dass die Reform des AFBG erfolgreich war.

Zum 1. Januar 1996 trat bundesweit das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in Kraft. Es war als Ergänzung zum traditionellen BAföG geschaffen worden und sollte gewährleisten, dass nicht nur Schüler und Studierende sondern auch Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen während ihrer Ausbildung finanziell abgesichert sind. Seither können Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum Handwerks- und Industriemeister, Techniker, Betriebswirt, Programmierer oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, das so genannte „Meister-BAföG“ während einer Weiterbildungsmaßnahme und zu einer daran anschließenden Existenzgründung beantragen. Die Leistungen, welche als Zuschuss, z. B. zum Lebensunterhalt, oder als Darlehen gewährt werden, sind in ihrer Höhe individuell unterschiedlich. Sie

**Ausbildungsförderung nach dem AFBG in Bayern seit 1996**



**Die Entwicklung der Ausbildungsförderung nach dem AFBG in Bayern seit 1996**

Tab. 1

Jahr	Geförderte			Finanzieller Aufwand		
	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	insgesamt	Zuschuss	Darlehen
	Anzahl			1 000 €		
1996	6 898	5 037	1 861	24 792	2 838	21 954
1997	10 319	7 485	2 834	34 069	4 673	29 396
1998	11 408	7 962	3 446	35 845	5 199	30 646
1999	11 360	7 692	3 668	34 802	5 121	29 681
2000	11 188	7 405	3 783	33 897	4 784	29 113
2001	12 463	7 837	4 626	39 567	6 140	33 427
2002	26 745	11 378	15 367	70 836	22 654	47 982
2003	34 694	14 153	20 541	91 461	30 376	61 085

hängen unter anderem vom Vermögen und dem Familienstand des Geförderten ab sowie von der Art der Fortbildung in Vollzeit- oder Teilzeitform.

## Die Entwicklung seit 1996 bis 2001

Die Inanspruchnahme des Meister-BAföG war – entgegen allen Erwartungen – in den ersten Jahren nach Einführung des AFBG nur

Inanspruchnahme blieb hinter Erwartungen zurück

sehr zögerlich angelaufen. Während man noch zu Beginn des Jahres 1996 zur Feststellung des Finanzbedarfs für ganz Deutschland von rund 90 000 Empfängern ausging, ermittelte die in diesem Jahr erstmals durchgeführte Bundesstatistik eine tatsächliche Inanspruchnahme von lediglich 29 000 Fällen. Zwar stieg in den beiden darauf folgenden Jahren die Empfängerzahl bundesweit beachtlich auf immerhin 54 000 Personen, danach kam es aber bereits wieder zu einem Absinken der Inanspruchnahme, so dass im Jahr 2000 noch 52 000 Geförderte verblieben. In Bayern folgte die Entwicklung der Leistungen nach dem AFBG im betrachteten Zeitraum in etwa dem bundesweiten Trend. Nach nur rund 7 000 Leistungsbeziehern im Startjahr und einem kräftigen Anstieg um fast 50% auf gut 10 000 Empfänger im Jahr 1997 lag hier die Gefördertenzahl in den folgenden Jahren bis 2000 bei durchschnittlich rund 11 000 Personen.

Im Jahr 2001 wurden dann erste Konsequenzen aus fünf Jahren Erfahrung mit der neuen Aufstiegsfortbildungsförderung gezogen und mit dem „Gesetz zur Änderung des AFBG“ die Unterstützung von fortbildungswilligen Fachkräften und angehenden Existenzgründern auf eine neue Basis gestellt. Die Novelle brachte im Wesentlichen folgende Verbesserungen:

- Die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf die Gesundheits- und Pflegeberufe.
- Die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf staatlich anerkannte Ergänzungsschulen und mediengestützte Lehrgänge.
- Eine Verbesserung der Förderkonditionen durch einen Zuschuss von 35% zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Einbeziehung der Kosten des Prüfungsstücks bis zu 1 534 Euro.
- Einen stärkeren Anreiz zur Existenzgründung durch einen auf 75% gesteigerten Darlehensersatz bei Abschluss, einen erhöhten Vermögensfreibetrag auf 35 791 Euro sowie die Verlängerung der Gründungs- und der Einstellungsfrist von zwei Beschäftigten auf sechs Jahre.
- Die Erleichterung der Förderungsvoraussetzungen für ausländische Fachkräfte durch Verkürzung der notwendigen Erwerbs- und Aufenthaltsdauer in Deutschland von fünf auf drei Jahre.
- Die gründliche Vereinfachung des Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens.

Obgleich die Reform des AFBG erst Anfang 2002 in Kraft trat, kam es bereits im Jahr 2001 zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Leistungen. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass das neue, günstigere Recht anteilmäßig auch für Fälle galt, deren Maßnahmen vor der Reform bewilligt, jedoch erst nach dem Stichtag 1. Januar 2002 abgeschlossen wurden. Bundesweit stieg 2001 infolgedessen die Zahl der Geförderten um 7,8% auf 56 000, in Bayern nahm sie sogar um 11,4% auf rund 12 500 Empfänger zu.

Schon 2001 erste Anzeichen einer Signalwirkung

## Die Auswirkungen der Novelle

### ... auf die Inanspruchnahme insgesamt

Nach dem Inkrafttreten der Novelle zum AFBG setzte dann vor allem in Bayern ein wahrer „Run“ auf die Förderleistungen ein. Die Zahl der Meister-BAföG-Empfänger stieg hier im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um 114,6% auf 26 745 Personen und nahm 2003 dann nochmals um 30,0% auf 34 694 zu. Auch bundesweit kam es zu einer erheblich verstärkten Beanspruchung der Hilfe, allerdings war diese etwas verhaltener als in Bayern. Es ergab sich 2002 ein Anstieg um 56,6% auf 87 756 Bezieher und 2003 eine weitere Zunahme um 38,8% auf 121 820 Geförderte. Damit hatte Bayern zuletzt einen Anteil von 28,5% an allen Leistungsempfängern im Bundesgebiet. Es folgten in weitem Abstand Baden-Württemberg mit 16,3% und Nordrhein-Westfalen mit 14,7%. Auch vor der Reform belegte Bayern mit 22,2% im Jahr 2001 die Spitzenposition unter den Bundesländern, die Distanz zu Nordrhein-Westfalen (19,5%) und Baden-Württemberg (15,5%) war aber wesentlich knapper.

Empfängerzahl bundesweit mehr als verdoppelt, in Bayern sogar fast verdreifacht

### ... bei Voll- und Teilzeitförderung

Bei der ursprünglichen Konzeption der Aufstiegsfortbildungsförderung war der Gesetzgeber zunächst davon ausgegangen, dass weiterbildungswillige Arbeitskräfte ihre Qualifizierung überwiegend neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit betreiben. Die statistischen Ergebnisse zum Meister-BAföG zeigten dann aber, dass diese Annahme nicht zutrifft. Vielmehr hatte die Mehrzahl der Leistungsempfänger die berufliche Tätigkeit unterbrochen, um an einer Vollzeitmaßnahme von wöchentlich mindestens 25 Unterrichtsstunden teilnehmen zu können. In Bayern war dies auch 2001 noch bei fast zwei Dritteln der 12 463 Geförderten der Fall, während bei einem Drittel die Fortbildung als Teilzeitmodell ablief, bei dem innerhalb von sechs Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden erteilt werden. Nach dem Inkrafttreten der AFBG-Novelle haben sich nun aber besonders Personen, die die Weiterbildungsmaßnahme neben ihrer beruflichen Tätigkeit absolvieren wollten, um eine entsprechende finanzielle Unterstützung beworben. In Bayern nahm die Zahl der Geförderten mit Teilzeitfortbildung zwischen 2001 und 2003 von 4 626 um mehr als das 4,5fache auf 20 541 Fälle zu, während sich der Kreis der Geförderten mit Vollzeitunterricht von 7 837 auf 14 153 verdoppelte. Die unterschiedlichen Steigerungsraten hatten zur Folge, dass der Anteil der letztgenannten Gruppe an allen Geförderten von 62,9 auf 40,8% abnahm und der Anteil der Unterstützten in Teilzeitfortbildung von 37,1 auf 59,2% anstieg.

Schon 59% sind Teilzeitfälle

### ... nach Fortbildungszielen und -stätten

Da bei Einführung der Förderung nach dem AFBG der Eindruck entstanden war, dass durch das neue Gesetz vor allem der Aufstieg

**Geförderte nach dem AFBG in Bayern 2001 und 2003 nach persönlichen Merkmalen**

Tab. 2

Persönliches Merkmal	2001						2003					
	Geförderte						Geförderte					
	insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Insgesamt</b> .....	<b>12 463</b>	<b>100</b>	<b>8 795</b>	<b>100</b>	<b>3 668</b>	<b>100</b>	<b>34 694</b>	<b>100</b>	<b>23 140</b>	<b>100</b>	<b>11 554</b>	<b>100</b>
darunter Teilzeitfälle .....	4 626	37,1	3 305	37,6	1 321	36,0	20 541	59,2	13 531	58,5	7 010	60,7
Mit Fortbildungsziel nach												
Berufsbildungsgesetz .....	3 779	30,3	2 333	26,5	1 446	39,4	14 629	42,2	8 771	37,9	5 857	50,7
Handwerksordnung .....	6 073	48,7	5 082	57,8	991	27,0	12 528	36,1	10 004	43,2	2 524	21,8
vergleichbarem Bundesrecht .....	871	7,0	545	6,2	326	8,9	2 423	7,0	1 510	6,5	913	7,9
Landesrecht .....	1 740	14,0	835	9,5	905	24,7	4 824	13,9	2 775	12,0	2 049	17,7
Gesundheits- u. Pflegeberufe, sonst. Ziele .....	-	-	-	-	-	-	291	0,8	80	0,3	211	1,8
Nach Fortbildungsstätte												
Öffentliche Schulen .....	3 623	29,1	2 284	26,0	1 339	36,5	7 483	21,6	4 586	19,8	2 897	25,1
Private Schulen .....	1 616	13,0	795	9,0	821	22,4	4 490	12,9	2 354	10,2	2 136	18,5
Lehrgang an öffentlichen Instituten .....	5 762	46,2	4 661	53,0	1 101	30,0	15 945	46,0	11 519	49,8	4 426	38,3
privaten Instituten .....	1 110	8,9	760	8,6	350	9,5	4 179	12,0	2 507	10,8	1 672	14,5
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten ....	42	0,3	35	0,4	7	0,2	286	0,8	252	1,1	34	0,3
privaten Instituten .....	310	2,5	260	3,0	50	1,4	2 292	6,6	1 906	8,2	386	3,3
Auslandsfall (§ 5 Abs. 2) .....	-	-	-	-	-	-	19	0,1	16	0,1	3	0,0
Nach Staatsangehörigkeit												
Deutscher .....	12 000	96,3	8 450	96,1	3 550	96,8	33 376	96,2	22 193	95,9	11 183	96,8
Ausländer .....	463	3,7	345	3,9	118	3,2	1 318	3,8	947	4,1	371	3,2
davon aus												
EU-Ländern .....	122	1,0	80	0,9	42	1,1	313	0,9	228	1,0	85	0,7
Nicht-EU-Ländern .....	341	2,7	265	3,0	76	2,1	1 005	2,9	719	3,1	286	2,5
Im Alter von ... Jahren												
unter 20 .....	334	2,7	25	0,3	309	8,4	912	2,6	105	0,5	807	7,0
20 bis unter 25 .....	3 774	30,3	2 189	24,9	1 589	43,3	11 778	33,9	6 868	29,7	4 910	42,5
25 bis unter 30 .....	3 900	31,3	3 092	35,2	808	22,0	10 677	30,8	8 015	34,6	2 662	23,0
30 bis unter 35 .....	2 578	20,7	2 114	24,0	464	12,6	5 540	16,0	4 345	18,8	1 195	10,3
35 bis unter 40 .....	1 304	10,5	1 006	11,4	298	8,1	3 563	10,3	2 569	11,1	994	8,6
40 oder älter .....	569	4,6	369	4,2	200	5,5	2 224	6,4	1 238	5,4	986	8,5

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen nach dem Berufsbildungsgesetz ...

zum „Meister“ unterstützt werde, hatten zunächst vor allem Personen, die eine Fortbildung nach der Handwerksordnung anstrebten, eine entsprechende Förderung beantragt. Im Zeitverlauf nahmen dann zwar zunehmend auch die übrigen im Gesetz genannten Berufsgruppen, z. B. aus dem kaufmännischen und industriellen Bereich, die Leistungen nach dem AFBG in Anspruch, die Mehrzahl der Unterstützten waren aber weiterhin Handwerker, so in Bayern im Jahr 2000 noch 54,3%.

Die Gesetzesnovelle hat hier nun eine grundlegende Verschiebung bewirkt. Aus den statistischen Ergebnissen für Bayern für 2003 geht hervor, dass von den 34 694 AFBG Geförderten allein 14 629 eine Qualifizierung nach dem Berufsbildungsgesetz und 12 528 eine solche nach der Handwerksordnung anstrebten. Weitere 7 247 Personen hatten eine in anderen Rechtsvorschriften geregelte Fortbildungsprüfung zum Ziel, davon 2 423 nach vergleichbarem Bundesrecht und 4 824 nach vergleichbarem Landesrecht. Die neue Unterstützungsmöglichkeit zu einem höherwertigen Gesundheits- und Pflegeberuf nahmen hingegen erst 291 Weiterbildungswillige in Anspruch. Im Vergleich zu 2001 hat sich damit der Gefördertenkreis mit einem Abschlussziel nach dem Berufsbildungsgesetz fast

vervierfacht, die Gruppe der nach vergleichbarem Recht Weiterbildungswilligen nahezu verdreifacht und die Zahl der unterstützten Handwerker verdoppelt. Während somit 2001 noch 48,7% der Empfänger von Leistungen nach dem AFBG die Meisterprüfung anstrebten, waren es 2003 nur 36,1%. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der Geförderten mit einer Maßnahme nach dem Berufsbildungsgesetz von 30,3 auf 42,2%.

Der Nachweis der Geförderten nach Fortbildungsstätten gibt Auskunft über die Trägerschaft der Einrichtungen, in denen die Qualifizierung der einzelnen Berufsgruppen stattfindet. So werden z.B. die Meisterkurse der Handwerkskammern an öffentlichen Instituten durchgeführt, während Techniker oder Fachwirte ihre Ausbildung an öffentlichen Fachschulen erhalten. Mit dem Änderungsgesetz sind nun auch Fortbildungsmaßnahmen in staatlich anerkannte Ergänzungsschulen und durch mediengestützte Lehrgänge förderungsfähig geworden. Dies hat bewirkt, dass sich 2003 gegenüber 2001 der Anteil der Leistungsbezieher die eine öffentliche Einrichtung besuchten, von 75,3% auf 67,5% verringert hat, während der Anteil der Geförderten an privaten Fortbildungsstätten von 21,9% auf 24,9% zunahm und der Prozentsatz der Teilnehmer an Fern-

... und Fernlehrgänge gewinnen an Bedeutung

lehrgängen von 2,8% auf 7,4% stieg. Damit absolvierten zuletzt 23 428 Empfänger von „Meister-BAföG“ ihre Fortbildung an einer öffentlichen Schule oder einem öffentlichen Institut, weitere 8 669 waren bei einer privaten Schule oder in Lehrgängen an privaten Instituten eingeschrieben und 2 578 Fortbildungswilligen wollten ihr Berufsziel durch einen Fernlehrgang erreichen.

### ... nach persönlichen Merkmalen

Frauen  
besonders  
begünstigt

Die stärkere Einbindung der Gesundheits- und Pflegeberufe in die Förderung sowie der Ausbau der Familienkomponente für Alleinerziehende und die weitergehende Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten durch das neue AFBG kommt insbesondere den weiblichen Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung zugute. Gegenüber 2001 stieg 2003 in Bayern die Zahl der Männer mit „Meister-BAföG“ um 163% auf 23 140 Fälle, die der Frauen nahm aber um 215% auf 11 554 zu. Während 2000 noch 27,3% und 2001 erst 29,4% der Leistungsbezieher weiblich waren, sind es 2003 schon ein Drittel. Erwartungsgemäß unterscheiden sich die beiden Geschlechter auch weiterhin hinsichtlich ihrer Fortbildungsziele erheblich voneinander. Von den männlichen Antragstellern ließen sich zuletzt 43,2%, von den weiblichen aber nur 21,8% eine Fortbildung nach der Handwerksordnung bezuschussen, dagegen nehmen 37,9% der Männer jedoch 50,7% der Frauen an einer Maßnahme nach dem Berufsbildungsgesetz teil.

1 300 Ausländer unter den Geförderten

Da sich die Förderungsvoraussetzungen nach dem AFBG für ausländische Fachkräfte mit der Novelle vereinfacht haben, ist ihre Zahl im Berichtszeitraum erheblich auf fast das Dreifache gestiegen. Von den insgesamt 1 318 unterstützten Ausländern im Jahr 2003 stammten 313 aus EU-Ländern und 1 005 aus anderen Staaten. 459 (34,8%) Ausländer wurden bei einer Vollzeitfortbildung unterstützt und 1 054 (80,0%) besuchten eine öffentliche Schule oder ein öffentliches Institut.

Jüngere und ältere Fortbildungswillige profitieren besonders

Die Gegenüberstellung der Altersstruktur der Geförderten vor und nach der Gesetzesreform verdeutlicht, dass die beschlossenen Maßnahmen vermehrt die jüngeren und älteren Jahrgänge begünstigen. So haben sich die Anteile der unter 25-Jährigen an allen Empfängern von Meister-BAföG im betrachteten Zeitraum von 33,0 auf 36,5% und der 35-Jährigen oder Älteren von 15,1 auf 16,7% erhöht, während der Anteil der Gruppe zwischen 25 bis 35 Jahren von 52,0 auf 46,8% abgenommen hat.

### ... auf die Entwicklung des finanziellen Aufwands

Aufwand seit 2000 von 33,9 Mill. € auf 91,5 Mill. € angewachsen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, der zu 78% vom Bund und zu 22% von den Ländern finanziert wird, und teils als Bankdarlehen geleistet. In Bayern hatte der finanzielle Aufwand

für die Leistungen im Jahr 1996 nur rund 25 Millionen Euro betragen und in den Folgejahren bis 2000 zwischen 34 und 36 Millionen Euro gependelt. Aufgrund der Signalwirkung des Änderungsgesetzes lag er dann aber schon 2001 mit knapp 40 Millionen Euro um fast 17% über dem Vorjahresstand. Die vollen Auswirkungen der Novelle zeigten sich aber in den beiden Folgejahren. Es stiegen 2002 die Ausgaben für das Meister-BAföG allein um 79,0% auf 70,8 Millionen Euro, sie nahmen 2003 dann nochmals um 29,1% auf 91,5 Millionen Euro zu. Hiervon wurden 30,4 Millionen Euro als Zuschuss und 61,1 Millionen Euro als rückzahlbares Darlehen bewilligt. Im Vergleich zu 2001 wuchs damit der Zuschussbedarf auf das Fünffache, während sich der Darlehensbetrag knapp verdoppelt hat. Der Zuschussanteil an der gesamten Fördersumme lag zuletzt bei einem Drittel, er hatte vor der Gesetzesnovelle nur 15,5% ausgemacht.

Der starke Anstieg der als Zuschuss gewährten Leistungen ist vor allem auf die neu eingeführte Bezuschussung von Maßnahmebeiträgen zur Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zurückzuführen. Bis 2002 war hier nur die Förderung über ein Darlehen möglich. Von den 30,4 Millionen Euro, die 2003 als Zuschuss gewährt wurden, waren schon 53,7% als Maßnahmebeitrag gedacht, während 45,9% für den Lebensunterhalt und 0,4% (129 000 Euro) für Kinderbetreuung bestimmt wurden. Auch vom Darlehen sollten 2003 50,7% als Maßnahmebeiträge sowie 48,1% als Unterhaltsbeitrag dienen. Immerhin 722 000 Euro oder 1,2% kamen hier der mit der Novelle eingeführten Förderung von Meisterstücken zugute. Um ein Darlehen für Weiterbildungsmaßnahmen zu erhalten, wird mit der Deutschen Ausgleichsbank ein Vertrag geschlossen, der dem Darlehensnehmer die Entscheidung lässt, in welcher Höhe er das Darlehen abrufen kann. Angaben über die tatsächlich ausbezahlte Darlehenshöhe liegen der Statistik erstmals seit 2002 vor. Im Jahr 2003 machte der in Bayern tatsächlich beanspruchte Darlehensbetrag 34,3 Millionen Euro aus, das waren 56,1% der beantragten Summe.

Während die Gesamtaufwendungen für die Fortbildungsförderung – wie oben dargestellt – infolge der Gesetzesänderung erheblich angestiegen sind, hat sich der durchschnittliche Förderungsbetrag pro Fall kaum verändert. So wurden vor 2001 für Geförderte mit finanziellem Aufwand im Schnitt rund 3 400 Euro aufgewendet. In den Jahren 2001 und 2002 waren es dann 3 560 Euro bzw. 3 370 Euro und zuletzt 3 517 Euro. Dabei lagen 2002 die Kosten je Vollzeitfall bei 4 527 Euro und 2003 bei 4 664 Euro. Je Teilzeitfall ergab sich 2002 ein Betrag von 1 878 Euro, der sich für 2003 auf 1 837 Euro reduzierte. Besonders kostenintensiv waren wieder die Fortbildungsveranstaltungen an privaten Schulen mit einem durch-

Aufwand pro Gefördertem blieb nahezu unverändert

schnittlichen Förderungsbetrag von 4 213 Euro im Jahr 2003 und die Maßnahmen an öffentlichen Schulen mit 3 871 Euro. Als kostengünstig erwiesen sich erneut die Fernlehrgänge bei öffentlichen und privaten Instituten mit 1 686 bzw. 1 782 Euro je Geförderten.

Haushalts-  
begleitgesetz 2004  
kürzt schrittweise  
Zuschussanteil

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 zum Subventionsabbau vom 29. Dezember 2003 haben sich bereits wieder Änderungen beim AFBG ergeben, die vor allem den Zuschussanteil bei einigen Leis-

tungen betreffen. So wird schrittweise bis 2006 der Zuschuss zum Maßnahmebeitrag von 35,0% auf 30,6% gekürzt und der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag von 50% auf 44% gemindert. Außerdem wird der Darlehensstellerlass auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von 75% auf 66% reduziert. Diese finanziellen Einschränkungen dürften erneut einen Rückgang der Inanspruchnahme des Meister-BAföG bewirken und Bund sowie Länder in diesem Bereich wieder finanziell entlasten.